Münsingen, 13.11.2026

Stellungnahme Dachverband Freikirchen.ch zur Charta Oecumenica (Fassung 2/2025)

Die Charta oecumenica[i] ist ein europäisches Dokument, das die ökumenische Zusammenarbeit unter den Kirchen und somit ihren Auftritt als „eine Kirche" fördern soll.

Die Charta schlägt den Kirchen Selbstverpflichtungen vor im Hinblick auf die Beziehungen der Kirchen untereinander und gegenüber anderen Religionen und Weltanschauungen sowie auf ihre Mission in der Gesellschaft und für die Welt. Das Dokument hat keinen verbindlichen rechtlichen Charakter, sondern versteht sich als Aufruf, eine ökumenische Grundüberzeugung in die Praxis umzusetzen und gemeinsame Ziele zu verfolgen.[ii]

Ausgangslage Dachverband Freikirchen und christliche Gemeinschaften Schweiz (Freikirchen.ch)

Freikirchen.ch (vormals VFG)[iii] wurde an der Plenarversammlung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (AGCK) am 12.09.2017 einstimmig in den Gaststatus der AGCK aufgenommen. Eine Vollmitgliedschaft stand von Seiten Freikirchen.ch nicht zur Debatte, da eine Unterzeichnung der Charta Oecumenica[iv] (Fassung 1/2001) als Bedingung galt.

Am 5.11.2025 wurde in Rom die revidierte Fassung der europäischen Charta Oecumenica von der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und dem Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) unterzeichnet. Die AGCK Schweiz hat am 01.04.2026 ihren Mitgliedern und Gastmitgliedern folgende Anfrage übermittelt: «Ist Ihre Kirche/Institution bereit, nach Konsultation der zuständigen Instanzen, die revidierte Charta «entgegenzunehmen und durch Unterschrift zu ratifizieren»? »

Der Vorstand von Freikirchen.ch hat am 21.08.2026 über diese Anfrage beraten und ist einstimmig zu folgendem Schluss gekommen: **Der Dachverband Freikirchen.ch wird die Charta Oecumenica in der vorliegenden Form nicht ratifizieren und dementsprechend auch nicht an der Ratifizierungsfeier am 21.11.2026 teilnehmen.**

Dieser Entscheid wurde der AGCK mit einer umfassenden Begründung mitgeteilt. Diese Begründung wird nachfolgend dargelegt. Weiter wurde der Entscheid des Vorstands am 04.09.2026 der Leiterkonferenz Freikirchen.ch vorgelegt. Es gab keine Einwände gegen den Vorstandsentscheid.

Die Entscheidung von Freikirchen.ch richtet sich nicht gegen die Zusammenarbeit als solche. Vielmehr sehen wir in der vorliegenden Fassung der Charta einige grundlegende theologische Akzentsetzungen und konkrete Selbstverpflichtungen, die wir als Dachverband nicht mittragen können.

Umfassende Begründung Freikirchen.ch gegen die Ratifizierung der Charta Oecumenica

1. Christologisches und missionarisches Verständnis

Aus freikirchlicher Sicht fehlt uns in der Charta eine hinreichend tragende Ausrichtung auf Jesus Christus, auf die Verbindlichkeit der Heiligen Schrift und auf den missionarischen Auftrag der Kirche. Wir sehen durchaus, dass die Charta von Jesus Christus, dem Evangelium, der Heiligen Schrift und der gemeinsamen Verkündigung spricht. Auch der gemeinsame Auftrag zur Verkündigung des Evangeliums wird ausdrücklich erwähnt.

Dennoch entspricht die Gewichtung aus unserer Sicht nicht hinreichend dem freikirchlichen Verständnis von Kirche und Mission. Für Freikirchen ist die Bibel die verbindliche Grundlage für Glauben, Lehre und Leben. Kirche versteht sich zudem aus der Missio Dei: Sie ist von Gott gesandt und nimmt am Auftrag Gottes teil, Menschen zum Glauben an Jesus Christus zu rufen und das Evangelium zu bezeugen.

Diese missionarische Dimension erscheint uns in der Charta zu wenig als grundlegende Bestimmung des kirchlichen Auftrags. Insbesondere wird unter Punkt 7 das Engagement für den Aufbau Europas ausdrücklich als Teil der Mission der Kirchen bezeichnet. Unser Verständnis von Mission setzt dagegen die Verkündigung des Evangeliums und den Ruf zum Glauben an Jesus Christus ins Zentrum. Diakonie, gesellschaftliche Verantwortung und der Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit gehören wesentlich dazu, sind für uns aber im Evangelium begründet und nicht dessen Ersatz.

2. Punkt 1 – gegenseitige Anerkennung der Taufe

Unter Punkt 1 verpflichtet sich die Charta dazu, auf eine gegenseitige Anerkennung der Taufe sowie auf eucharistische Gemeinschaft hinzuarbeiten.

Hier besteht aus unserer Sicht ein grundlegender Unterschied zum Taufverständnis der meisten Freikirchen. Die Glaubenstaufe auf das persönliche Bekenntnis des Glaubens ist für uns ein wesentlicher Bestandteil unseres Verständnisses von Taufe und Gemeinde. Eine gegenseitige Anerkennung der Kindertaufe als Taufe im gleichen Sinne können wir deshalb nicht einfach als gemeinsames Ziel übernehmen.

Als Dachverband möchten wir keine Selbstverpflichtung eingehen, die in den Mitgliedskirchen des Dachverbands aufgrund ihrer jeweiligen Glaubensgrundlagen zu erheblichen Spannungen führen würde. Wir wollen vielmehr transparent bleiben und das, was wir als Dachverband unterschreiben, auch in unseren Mitgliedskirchen glaubwürdig vertreten können.

3. Punkt 7 – Mission und Aufbau Europas

Punkt 7 formuliert: «Die Kirchen verstehen ihr Engagement für den Aufbau Europas als Teil ihrer Mission.»

Diese Formulierung können wir in dieser allgemeinen Weise nicht übernehmen. Für Freikirchen ist der Missionsauftrag der Kirche wesentlich im Auftrag Jesu Christi zur Verkündigung des Evangeliums und zur Jüngerschaft begründet. Dies kommt auch in der Lausanner Verpflichtung zum Ausdruck, die für den Dachverband Freikirchen.ch ein grundlegendes und verbindendes Dokument darstellt.

Wir bejahen selbstverständlich die gesellschaftliche Verantwortung der Kirchen und den Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit, Menschenwürde und das Gemeinwohl. Wir würden dies jedoch theologisch anders einordnen und nicht ohne Weiteres mit dem eigentlichen Missionsauftrag der Kirche gleichsetzen.

4. Punkt 8 – Verzicht auf institutionelle Judenmission

Unter Punkt 8 verpflichtet sich die Charta ausdrücklich, «auf institutionelle Judenmission zu verzichten – und dennoch immer bereit zu sein, persönlich Zeugnis für Jesus abzulegen».

Auch diese Selbstverpflichtung können wir als Dachverband nicht übernehmen. In Freikirchen und in mit uns verbundenen missionarischen Werken besteht ein anderes Verständnis vom universalen

Missionsauftrag der Kirche. Dazu gehört grundsätzlich auch die Möglichkeit als Institution, das Evangelium von Jesus Christus gegenüber jüdischen Menschen zu bezeugen.

Wir lehnen selbstverständlich jede Form von Zwang, Antisemitismus oder Judenfeindlichkeit entschieden ab. Gleichzeitig können wir aus unserem Verständnis des Missionsauftrags heraus keinen generellen Verzicht auf institutionelle Judenmission als gemeinsame Selbstverpflichtung unterschreiben.

5. Punkt 9 – Verhältnis zum Islam

Schliesslich haben wir bei Punkt 9 eine theologische Schwierigkeit mit der Aussage: «Christen teilen mit Muslimen den Glauben an den einen barmherzigen Gott.»

Wir bejahen den respektvollen Dialog mit Muslimen, die Religionsfreiheit sowie ein friedliches und respektvolles Zusammenleben. Auch die Charta betont ausdrücklich sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede zwischen Christentum und Islam.

Die genannte Aussage ist für uns jedoch theologisch zu undifferenziert und deshalb missverständlich. Das christliche Verständnis Gottes ist untrennbar mit der Offenbarung Gottes als Vater, Sohn und Heiliger Geist und mit dem Bekenntnis zu Jesus Christus als dem Sohn Gottes und Herrn verbunden. Deshalb können wir die Aussage in dieser Form nicht als gemeinsame Glaubensaussage übernehmen.

Unser Fazit

Wir sehen in der Charta Oecumenica viele Anliegen, die wir ausdrücklich unterstützen können: die Förderung des Dialogs, die Überwindung von Feindseligkeit und Vorurteilen, die Zusammenarbeit der Kirchen, den Einsatz für Frieden und Versöhnung, die Religionsfreiheit und das gemeinsame gesellschaftliche Engagement.

Gerade deshalb ist uns wichtig, unsere Entscheidung nicht als Absage an die Zusammenarbeit verstanden zu wissen. Wir möchten weiterhin mit den Kirchen und kirchlichen Verbänden in der AGCK im Gespräch bleiben und dort unseren freikirchlichen Beitrag einbringen.

Als Dachverband können wir jedoch keine Charta ratifizieren, bei der einzelne grundlegende Aussagen und Selbstverpflichtungen nicht mit unserem theologischen Verständnis und dem unserer Mitgliedskirchen übereinstimmen. Wir hoffen sehr, dass unsere Entscheidung als Ausdruck theologischer Klarheit und nicht als Absage an die verbandsübergreifende Gemeinschaft verstanden wird. Wir schätzen die Zusammenarbeit und den persönlichen Austausch sehr und freuen uns darauf, diesen Weg weiterhin gemeinsam – auch mit unterschiedlichen theologischen Überzeugungen – zu gehen.



Peter Schneeberger

Präsident Dachverband Freikirchen.ch

[i] https://agck.ch/wp-content/uploads/2025/03/ChartaOecumenica_DE.pdf
[ii] vgl., https://agck.ch/charte-oecumenique-2-2/
[iii] www.freikirchen.ch
[iv] https://agck.ch/wp-content/uploads/2021/04/ChartaOecumenicaDE.pdf